

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 22

Artikel: Aus unserem Leserkreise
Autor: Schäfer, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Ics. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I.
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selna“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Zürich; Emil Schäfer, Zürich; Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil);
Verantwortl. Chefredaktor: Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

Aus unserem Leserkreise.

(Eingesandt.)

Ich kann nicht umhin, der Redaktion des „Kinema“ meinen Dank auszusprechen, dafür, daß sie sich endlich einmal aufgerafft hat, in Nr. 19 den redaktionellen Inhalt etwas interessanter zu gestalten. Es wäre aber wirklich wünschenswert, daß nicht nur die Nr. 19 die Leser befriedigt, sondern auch alle anderen Nummern und ich möchte die Redaktion in ihrem eigenen Interesse bitten, sich auch in Zukunft etwas mehr Mühe zu geben, wenn sie nicht will, daß der „Kinema“ ganz auf die Seite geschoben und ignoriert wird. — Aber auch den Mitgliedern des Verbandes, sowie dem Sekretariate möchte ich ernstlich ans Herz legen, sich des „Kinema“ mehr zu bedienen und denselben mit Stoff zu unterstützen, statt immer nur zu schimpfen, der „Kinema“ sei inhaltsleer. — Ganz speziell dürften auch die Protokolle etwas aussführlicher sein und mehr „diskutiert“ werden, als bis anhin. Die interessantesten Debatten, welche einem Redakteur viel Stoff bieten würden, werden mit keiner Zeile erwähnt. Warum das? Hat die Redaktion Angst, irgend jemand Wehe zu tun? Scheut sie sich vor einer Polemik? Es scheint wirklich so zu sein, aber die Herausgeber schneiden sich dadurch ins eigene Fleisch, es bleibt als Jünger nicht nur „Der Geschonte“ weg, sondern alle „Andern“. Und mit Recht! Ein Blatt, das sich scheut, für die allgemeinen Interessen zu fechten und sich bemüht, nur ja Niemanden wehe zu tun, ist nicht wert, daß es existiert. — „Furcht“ ist ein sehr schlechter Berater für ein Fachblatt, welches allgemeine Interessen verteidigen sollte. — Etwas mehr Mut und dann wird „Leben“ hineinkommen in den „Kinema“, also weg mit der Angst!

Zum Schlüsse frage ich, warum sind die vom dem Verbandsmitgliede, Herrn Burstein, an der letzten Generalversammlung vorgebrachten, sehr interessanten und unwidersprochen gebliebenen Ausführungen, „die nordische Gefahr“ betreffend, mit keiner Silbe, weder im veröffentlichten Protokoll, noch redaktionell erwähnt worden? Ist das Thema nicht wert, diskutiert zu werden? Oder hat Herr Burstein gelogen? — Sollte aber weder das eine noch das andere der Fall sein, so ist es unbedingt Sache der Redaktion oder des Sekretariates, den Fall zu klären und ich bitte die Interessenten alle, sich im Sprachorgan des Verbandes zu äußern.

Rafft Euch endlich auf, Ihr faulen Kinobesitzer, ehe Euch alles Wasser abgegraben ist! —

Protestiert und manifestiert auch gegen die durch nichts gerechtfertigten Maßnahmen des Bundesrates! Wie Ihr seht, hilft alle Höflichkeit und kriechendes Bitten nichts! Wenn Euch das Messer an die Gurgel gesetzt wird, dann antwortet mit dem Revolver, ehe Ihr alle zur Ader gelassen seid!

„Ikarus“.

Anmerkung der Redaktion.

Der Einsender, dessen Personalien wir nicht kennen, aber ihn gewiß mit Recht in Zürich suchen, obwohl sein Brief von auswärts kam, hat in verschiedener Hinsicht recht, vor allem, was die manchmal „uninteressante“ Redaktion des „Kinema“ anbelangt.

Zu gerne möchten wir da für Abhilfe sorgen, sind aber des beschränkten „Honorarbudgets“ wegen gezwungen, alle redaktionellen Arbeiten nur so zwischenhinein zu erledigen, da die ohnehin großen Verluste am „Kinema“, die nur noch mit Rücksicht auf den wohl „einmal“ zu Ende gehenden Krieg und die dann kommenden „goldenem Zeiten“ getragen werden, es nicht gestatten, einen ständigen Redakteur zu engagieren.

Ein Fachblatt kann jedoch nur gut redigiert sein, wenn es einen Mann zu bezahlen vermag, der sich der Sache ganz und gar annimmt. Beim „Kinema“ ist von einer solchen Bezahlungsmöglichkeit keine Rede, versiert doch der Verlag ohnehin jährlich schon viele Tausend Franken. Schließlich aber nur ein Blatt herausgeben, um darin festzulegen, was man an anderen Unternehmungen verdient, ist unsinnig. Würden die Herren Filmverleiher nur eingeräumt ihre Verträge halten, wie sie der Verlag bis jetzt dem Verbande gegenüber hielt, so bekäme die Sache gleich ein ganz anderes Aussehen. Der gute Wille, mehr zu bieten, kehrte sofort wieder, denn wir hatten doch wirklich eine schöne Zeitung geschaffen, schöner an Ausstattung, (seider infolge chronischem Mangel an Inseraten nicht an Inhalt) als irgend eine der großen ausländischen Filmzeitschriften. Schaut diese letzteren an, zählt deren Inserate und die Unsrigen und beobachtet, wie die einzelnen Firmen wöchentlich regelmäßig mit mehreren Seiten vertreten sind. Uns dankte und belohnte niemand, ja, wie bereits erwähnt, selbst jene Inserate, die auf Grund abgeschlossener Verträge erscheinen müssten, bleiben aus.

Die Herren Filmverleiher sagen ganz einfach: „Wir haben keine Anzeigen nötig“. Selbstverständlich ist dies eine Unwahrheit, richtiger wäre: „Wir brauchen nicht viele Annoncen“, doch wenn man ein schönes, gutes Blatt wünscht, so muß man nicht nur an sein Portemonnaie, sondern auch etwas an den ganzen Stand, den man durch ein eigenes Organ zu heben vermag, denken.

Es gibt ja, Gott sei Dank, auch Ausnahmen, so die Firmen Burstein, Göss-Film, Ernesti, ferner Max Stoehr A.-G., die letztere sogar ohne Vertragspflichten, welche regelmäßig inserieren, die große Mehrzahl aber stellt sich nur in den sog. großen „Galazimmern“ unserer Lesern vor.

Wie darf man da von uns noch mehr verlangen? Der gute Wille des Verlages ist da — — das hat er seit Jahren gezeigt, — — doch heute kann nur noch mit Hilfe der Inserenten ein Weiteres getan werden.

Die Einsendung kam uns ganz willkommen, denn einmal müssten wir doch auf diesen Nebelstand hinweisen, um so mehr, als wir am „Kinema“ nie und niemals etwas zu verdienen trachten, doch auch nicht länger uneinbringliche Summen damit verlieren möchten.

So sehr es uns schmerzt, nichts sagende Blätter herauszugeben, so sicher wird es — wenn sich kein größeres Interesse zeigt — dazu kommen, daß wir das Erscheinen in kaum größerem Umfange auf den 1. und 15. eines Monats beschränken.

Wir geben zu, selbst 8 Seiten könnten inhaltsreicher sein, sofern die redaktionelle Unterstützung seitens der Leser und des Verbandssekretariates größer wäre, doch die Leser, also die Kinematographenbesitzer, sind, wie der Einsender richtig behauptet, zu phlegmatisch und wachen erst auf, wenn sie einst am ersticken sind. Dann sehen sie — zu spät — den Wert eines eigenen Blattes ein, in dem sie rechtzeitig den Behörden ihre Meinung bekanntgeben und gegen „russisch-sibirische Gesetze“ Stellung nehmen sollen.

Da die Betroffenen sich selbst im „Kinema“ nicht melden, in den Sitzungen des Verbandes nur selten erscheinen oder, falls sie da sind, die Sprache verloren haben, denken die „Gesetzesfabrikanten begreiflicherweise“ an kein Entgegenkommen.

Der Theaterbesitzer hätte aber noch eine Macht, das Fachblatt zu fördern, das für seine Existenz eintritt, indem er nur mit solchen Verleihern verkehrt, die im „Kinema“ inserieren.

Wir erwähnen dies nicht etwa, um den Glauben zu erwecken, daß wir an so ein geschlossenes Vorgehen denken, denn wenn seinerzeit das Abkommen mit dem Verleiherverband mangels der nötigen Einigkeit praktisch undurchführbar war, so ist unsere Anregung erst recht illusorisch, sondern wir sprachen lediglich davon, um später dem ganzen Stande sagen zu können: Der und der, dieser und jener Weg wurde Euch einst von einsichtigen Kollegen und vom „Kinema“ gezeigt. Ihr verzichtetet darauf und dürft Euch über Eure vollständige Knebelung (eventl. gänzliche Schließung der Kinos im kommenden Winter, um vor allem in Zürich die Gründung von noch 6—10 Operettentheatern zu ermöglichen) nicht beklagen.

Was zuguterletzt die Kritisierung einzelner Filmverleiher oder Filmverleihergruppen anbelangt, so hat sich der heutige Chefredakteur des Blattes darüber noch kein abschließendes Urteil gebildet, daß deren Bekämpfung weit wertloser wäre, als gegen die unbegründeten Einschränkungsgesetze vorzugehen, denn einen ähnlich mächtigen Konzern, wie den nordischen, gibt es nicht und wer Geld hat, dem stehen Tür und Tor offen.

Was nützte es zu schreiben: „Seht, was die machen und nicht machen“, sie kaufen dessen ungeachtet ein zum Kauf vorgeesehenes Theater, wenn es ihnen ratsam erscheint. Und in ihren Theatern können sie spielen, was sie wollen, (deutschfeindliche oder deutschfreundliche Films) wir und andere vermögen da nichts auszurichten.

Die Bekämpfung einer „nordischen Gefahr“, sofern von einer solchen wirklich gesprochen werden darf, wäre also vergebliche Liebesmüh.

Der Artikelschreiber kennt den Unterzeichneten zu wenig, sofern er annimmt, daß die Angst vor ausbleibenden Inseraten ihn zur Schonung veranlassen. Nein, gewiß nicht, auf die paar Franken könnten wir — sofern es sein müßte — auch noch verzichten, wenn die Interessen des Kinogewerbes auf dem Spiele stünden.

Daran glauben wir jedoch nicht und solange wir dieser Überzeugung sind, hätte eine Bekämpfung ohne Zweck und

Ziel, aus lauter Böswilligkeit, wirklich keinen Sinn. Werden wir eines Besseren belehrt, so soll es uns recht sein, vor allem sind wir stets bereit, diesbezügliche Neußerungen für und gegen den nordischen Konzern unter Verantwortung der Einsender zum Abdruck zu bringen.

Bis dann aber möge uns Gelegenheit gegeben werden, den Kinematographenbesitzern wieder zu besseren Daseinsbedingungen zu verhelfen.

Zürich, den 30. Mai 1918.

Emil Schäfer.

Verbandswesen.

Wir reproduzieren an dieser Stelle die Eingabe des stadt-zürcherischen Kinobesitzer-Verbandes an die Polizei- und Justizdirektion des Kanton Zürich zu Handen des hohen Regierungsrates des Kanton Zürich, das alle Theaterbesitzer der Schweiz interessieren dürfte. —

An die
Polizei- und Justizdirektion des Kantons Zürich
zu Handen
des Hohen Regierungsrates des Kantons Zürich
Zürich.

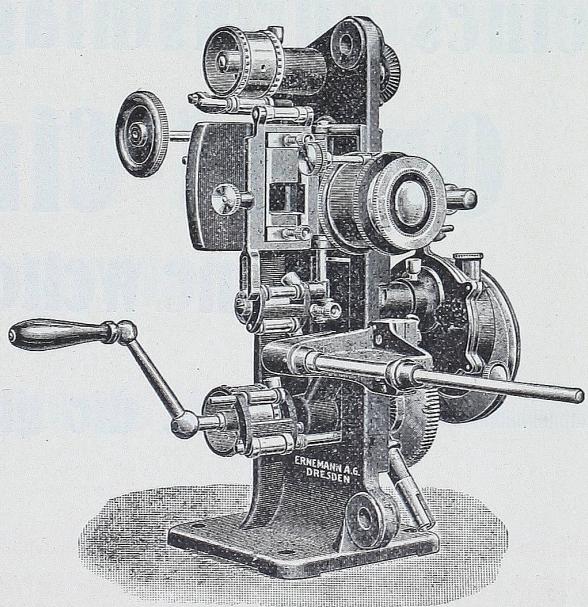
Zum Auftrage der stadt-zürcherischen Kinobesitzer unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Gesuch und bitten Sie um gefällige Prüfung und Genehmigung des selben.

Mit Beginn der Sommermonate hat es sich gezeigt, daß ein Weiterspielen der hiesigen Kinoteater an 3 Wochentagen von 7—11 Uhr und nur an einem Sonntag von 2—11 Uhr, direkt zu einer vernichtenden Katastrophe für unsere Etablissement wird da bei nur einigermaßen schönem Wetter der Besuch speziell an Wochentagen ein so minimus ist, daß nicht einmal mit einer halb besetzten Vorstellung gerechnet werden darf. Fällt auf den Sonntag auch noch schönes Wetter, so muß selbst in den kleinsten Betrieben wöchentlich mit einem Defizit von Hunderten von Franken gerechnet werden.

Die Stadt Zürich allein bezahlt jährlich allein an Patenttaxen und Stromgebühren von den 11 Kinotheratern eine runde Summe von 50—60,000 Franken.

Lassen Sie sich den

Ernemann



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

281

ERNEMANN-WERKE A.-G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.